

Die Beteiligung von Kindern

Alle Kinder werden ihr Alter und Entwicklungsstand entsprechend am gesellschaftlichen Leben innerhalb unserer Kita beteiligt.

Sie erlangen die Kompetenz sich konstruktiv streiten zu können und die eigenen Interessen zu vertreten. Partizipation, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung, die Kinderrechte, sowie die Rechte der beeinträchtigten/behinderten Menschen werden mit den Kindern bestmöglich gelebt.

Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder in unserer Einrichtung sind u.a.:

- Kinderrat, demokratische Abstimmungen
- In einem Stuhlkreis werden gemeinsam die Projekte besprochen
- Anschaffung von Spielzeug
- Gestaltung der Mittagsruhe
- Im Spiel treffen sie eigene Entscheidungen, mit wem, was und wo sie spielen möchten
- Sie haben das Recht „*Nein*“ sagen zu können
- Sie können sich bei der Raumgestaltung beteiligen
- Entscheidungsfreiheit bei der Erstellung der monatlichen Speisepläne
- Die Übernahme von Diensten, entwicklungsangemessenen Aufgaben
- Einbeziehung in die Gestaltung des Tagesablaufes
- Die Hortkinder entscheiden selbst, mit welchen Aktivitäten sie den Tag im Hort gestalten möchten, die älteren Schüler:innen entscheiden wann sie die Hausaufgaben innerhalb ihrer Hortzeit machen möchten